

# **Spielordnung der NWVV Region Osnabrück des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes e.V.**

## **§ 1 Einleitung**

- 1.1 Die Spielordnung der NWVV Region regelt den Spielverkehr von Volleyballmannschaften im Bereich der NWVV Region Osnabrück. Grundlage ist die Verbandsspielordnung des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes (VSO) und die dazugehörigen Anlagen.
- 1.2 Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnung eingeschlossen sind.
- 1.3 Internet/E-Mail  
Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als E-Mail verschickt werden. Dies trifft auch zu auf Spielplan, Abschlusstabellen, Strafbescheide, Sperren und sonstige rechtsmittelfähige Entscheidungen.

## **§ 2 Gremien und Funktionen**

- 2.1 Der Spielausschuss der NWVV Region Osnabrück ist für die Verwirklichung der Spielordnung zuständig, soweit nichts Weiteres bestimmt ist. Er hat das Recht, alles zu entscheiden, was den Spielbetrieb im Geltungsbereich dieser Ordnung betrifft, einschließlich dessen, was nicht in der Verbandsspielordnung bzw. Spielordnung der NWVV Region Osnabrück geregelt ist.  
Dem Spielausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Durchführung und Überwachung des Pflichtspielbetriebes der NWVV Region Osnabrück (Kreisklasse bis zur Bezirksliga, Jugendspielbetrieb und Pokalspiele)
  - b) Erlassen von Durchführungsbestimmungen zum Spielverkehr
  - c) Weiterentwicklung des Spielbetriebes
  - d) Fortschreibung der Spielordnung
  - e) Einhaltung des Rahmenspielplanes
  - f) Festlegung der Spielklasseneinteilung
- 2.2 Dem Spielausschuss der NWVV Region Osnabrück gehören an:
  - a) Der Spielwart als Vorsitzender  
Er wird vom NWVV Regionstag gewählt und ist Mitglied des Regionsvorstandes. Er ist verantwortlich für den gesamten Pflichtspielbetrieb und ist weisungsbefugt gegenüber allen Staffelleitern. Insbesondere, die auf der Arbeitstagung der NWVV Region beschlossenen Leitlinien, werden für die neue Spielsaison vom Spielwart umgesetzt.
  - b) Der Jugendwart  
Er wird vom NWVV Regionstag gewählt und ist Mitglied des Regionsvorstandes. Er ist verantwortlich für die ihm übertragenen Aufgaben. Er übernimmt die Einteilung bei den Jugendmeisterschaften und wahrt die Interessen des Jugendspielbetriebes.
  - c) Der Schiedsrichterwart  
Er wird vom NWVV Regionstag gewählt und ist Mitglied des Regionsvorstandes. Er ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern bzw.

Jugendschiedsrichtern im allgemeinen Spielbetrieb der NWVV Region Osnabrück (C-, D-Lizenz und Jugend-Schiedsrichterschein).

d) Die Staffelleiter

Sie werden vom Spielwart für die Dauer von einem Spieljahr berufen und sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Pflichtspielbetriebes innerhalb ihrer zugewiesenen Staffeln.

### **§ 3 Spieljahr**

3.1 Das jeweilige Spieljahr (Saison) beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

3.2 Während der offiziellen Sommer- und Weihnachtsferien dürfen gemäß Verbandsspielordnung keine Pflichtspiele ausgetragen werden. In der NWVV Region Osnabrück sind wir bestrebt keine Punktspiele in den Herbst- und Osterferien anzusetzen.

### **§ 4 Spielverkehr**

4.1 Ein möglicher gemeinsamer Spielverkehr mit benachbarten NWVV Regionen wird von der NWVV Region Osnabrück grundsätzlich unterstützt. Eine Grundsatzentscheidung über die Zusammenarbeit trifft der NWVV Regionstag zu jeder Saison. (Im Herrenbereich wird mit der NWVV Region Emsland und Bentheim seit mehreren Jahren erfolgreich zusammengearbeitet.)

4.2 Pflichtspiele

a) Punktspiele von Erwachsenenmannschaften (Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga, Kreisklasse)

b) Punktspiele von Jugendmannschaften (Jugendspielbetrieb von der U12 bis zur U20)

c) Pokalspiele von Erwachsenenmannschaften (Regionpokal Osnabrück)

d) Jugendmeisterschaften auf Regionsebene

4.3 Spielklasseneinteilung Frauen

Höchste Spielklasse im Bereich der NWVV Region Osnabrück ist die Bezirksliga (BL), unter der Bezirksliga können nach Bedarf Bezirksklassen (BK), Kreisligen (KL) und Kreisklasse (KK) eingerichtet werden. Der NWVV Regionstag entscheidet jeweils über die Spielklassen und Anzahl der Staffeln für das kommende Spieljahr.

4.4 Spielklasseneinteilung Männer

Höchste Spielklasse im Bereich der NWVV Region Osnabrück ist die Bezirksliga (BL), unter der Bezirksliga können nach Bedarf Bezirksklassen (BK), Kreisligen (KL) und Kreisklasse (KK) eingerichtet werden. Der NWVV Regionstag entscheidet jeweils über die Spielklassen und Anzahl der Staffeln für das kommende Spieljahr. Auf der Ebene bis zur Bezirksklasse dürfen Frauen in Herrenmannschaften mitspielen.

4.5 Spielklasseneinteilung Jugend

Die NWVV Region Osnabrück ist zwecks Gewinnung von neuen Mannschaften bestrebt, einen Jugendspielbetrieb von der U12 bis zur U20 einzurichten. Der Spielbetrieb von der U12 bis zur U14 wird als Mixed Spielbetrieb durchgeführt, es dürfen männliche, weibliche oder gemischte Mannschaften starten. Ferner soll es nach Möglichkeit eine gemischte Staffel in einer älteren Altersklasse (U16 – U20) geben.

## **§ 5**

### **Durchführung**

- 5.1 Grundsätzliche Bestimmungen  
Für die grundsätzlichen Bestimmungen, die Spielwertung, sowie den Nichtantritt zum Spiel gelten die Regelungen der Verbandsspielordnung § 5.1 - § 5.3.
- 5.2 Regelung Bezirksliga: Aufstieg Landesliga – Abstieg Bezirksklasse  
Die Meister der Bezirksliga steigen in die Landesliga auf. Die Tabellenletzten steigen in die Bezirksklasse ab. Die Aufstiegsregelung zur Landesliga obliegt dem Verbandsspielausschuss, dabei macht die Bezirkskonferenz im Altbezirk Weser-Ems einen Vorschlag. Diese Regelung wird im Internet erfahrungsgemäß zum Ende der Saison veröffentlicht. Auf jeden Fall haben die Zweitplatzierten der Bezirksliga die Chance zur Teilnahme an den Qualifikations- und Relegationsspielen zur Landesliga. Grundsätzlich stehen die Vorletzten der Bezirksligen sowie die Zweitplatzierten der Bezirksklassen in der Relegation. Ausnahmegenehmigungen bezüglich des Abstiegs bedürfen der Entscheidung des Vorstands der NWVV Region Osnabrück.
- 5.3 Regelung Bezirksklasse: Aufstieg Bezirksliga – Abstieg Kreisliga  
Die Meister der Bezirksklasse steigen in die Bezirksliga auf. Die Tabellenletzten steigen in die Kreisliga ab. Die Zweitplatzierten der Bezirksklasse haben die Chance zur Teilnahme an der Relegation zur Bezirksliga. Stehen weitere Plätze zur Verfügung werden diese nach Tabellenplatz und Entscheidung des Vorstands der NWVV Region Osnabrück vergeben.
- 5.4 Regelung Kreisliga: Aufstieg Bezirksklasse – Abstieg Kreisklasse  
Die Meister der Kreisliga steigen in die Bezirksklasse auf. Die Tabellenletzten steigen in die Kreisklasse ab. Stehen weitere Plätze zur Verfügung werden diese nach Tabellenplatz und Entscheidung des Vorstands der NWVV Region Osnabrück vergeben.
- 5.5 Regelung Kreisklasse: Aufstieg Kreisliga  
Die Meister der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf. Stehen weitere Plätze zur Verfügung werden diese nach Tabellenplatz und Entscheidung des Vorstands der NWVV Region Osnabrück vergeben.
- 5.6 Meldungen zur neuen Saison  
Alle Mannschaften von der Kreisklasse bis zur Bezirksliga sind verpflichtet ihre bestehenden Mannschaften per E-Mail beim Spielwart bis zum 30.04. zu bestätigen. Neue Mannschaften werden im SAMS bis zum 30.04. neu angemeldet. Alle Jugendmannschaften müssen zu jeder Saison bis eine Woche vor dem Staffeltag im SAMS neu angemeldet werden. Auf dem Staffeltag im Mai werden die Staffeln und Spielpläne erstellt. Alle Vereine werden per E-Mail dazu eingeladen und haben die Chance sich dort Spielplannummern im Spielplan zu sichern.
- 5.7 Spielpläne  
Die vorläufigen Spielpläne der Erwachsenen und Jugend sind den Vereinen unmittelbar nach der Erstellung am Staffeltag im Mai zu übermitteln. Dies erfolgt direkt im SAMS, es erfolgt lediglich eine E-Mail mit der Benachrichtigung über die Erstellung der vorläufigen Spielpläne. Nach Erhalt des vorläufigen Spielplanes haben die Vereine ein 21tägiges

Einspruchsrecht. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Die Staffelleiter erstellen die endgültigen Spielpläne.

#### 5.8 Durchführungsbestimmungen

Weitere Regelungen bezüglich Spielbeginn, Spielverlegungen, Mannschaftsunterlagen, Meldeunterlagen für die Staffelleiter regeln die Durchführungsbestimmungen.

### **§ 6 Spielberechtigung**

Für die Spielberechtigung von Spielern gilt die Anlage Spielerpassordnung (SPO) der Verbandsspielordnung. Insbesondere ist dort der Einsatz von Jugendspielern geregelt. Es gelten, die in der Spielerpassordnung beschriebenen Bestimmungen und Altersstichtage. Weitere Regelungen zur Spielberechtigung sind in den Durchführungsbestimmungen der NWVV Region Osnabrück beschrieben.

### **§ 7 Schiedsrichtereinsatz**

Folgende erforderliche Lizenzen sind die den Pflichtspielen zu beachten:

Spielklasse	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter	
Bezirksliga	C- oder D-Lizenz	C- oder D-Lizenz	(min. eine C-Lizenz)
Bezirksklasse	D-Lizenz	D-Lizenz	
Kreisliga	D- oder J-Lizenz	D- oder J-Lizenz	(min. eine D-Lizenz)
Kreisklasse	Möglichst ein Schiedsrichter mit D- oder J-Lizenz		
Jugend	Möglichst ein Schiedsrichter mit Schiedsrichterkenntnissen		

### **§ 8 Pokal**

#### 8.1 Regionpokal

Die Teilnahme am Regionpokal ist für alle Mannschaften von der Kreisklasse bis zur Bezirksklasse verpflichtend. Die Mannschaften müssen im SAMS bis zum 30.04. gemeldet werden. Der Sieger des Regionpokals kann am Bezirkspokal teilnehmen. Die Durchführung des Regionpokals sind in den Durchführungsbestimmungen zum Pokal der NWVV Region Osnabrück geregelt.

#### 8.2 Bezirkspokal

Die Mannschaften aus der Bezirksliga haben die Möglichkeit zur Teilnahme am Bezirksligapokal. Sie müssen sich im SAMS zum Pokal anmelden. Regeln zum Bezirkspokal befinden sich in der Verbands-Pokalspielordnung (VPSO).

## **§ 9**

### **Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr**

Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr, Proteste sowie Sperren sind in der Verbandsspielordnung geregelt. Verstöße im Spielbetrieb der NWVV Region Osnabrück werden nach dem Geldstrafenkatalog der Region geahndet.

## § 10 Geldstrafenkatalog

10.1	Nichtantritt zum Spiel	40 €
10.2	Nichtantritt zum Spiel an einem der letzten beiden Spieltage der Saison	80 €
10.3	Zurückziehen einer Mannschaft nach der Erstellung des vorläufigen Spielplans	75 €
10.4	Zurückziehen einer Mannschaft nach der Erstellung des endgültigen Spielplans	150 €
10.5	Schiedsgericht nicht angetreten	40 €
10.6	1. Schiedsrichter fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz	15 €
10.7	2. Schiedsrichter fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz	10 €
10.8	Anschreiber fehlt	5 €
10.9	Schiedsgericht unvollständig vor Spielbeginn (Frist: 15 Minuten vor Spielbeginn) Bei verspätetem Antreten der unter 10.5 bis 10.8 genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen eingesetzt.	
10.10	Alkoholenuss während des Schiedsrichtereinsatzes (Verstoß gegen VSRO 3.2.5)	40 €
10.11	Versäumte bzw. verspätete Meldung der Spielergebnisse	15 €
10.12	Im Wiederholungsfall (Meldung) in der gleichen Saison	30 €
10.13	Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen	10 €
10.14	Nichteinhalten von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb	10 €
10.15	Schiedsrichterversäumnis nach Spielerpassordnung § 6.2.3	10 €
10.16	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts bogens	10 €
10.17	Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen) – je Pass	5 €
10.18	Schiedsrichterpass vergessen	5 €
10.19	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	20 €
10.20	Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung – je Spieler	5 €
10.21	Nicht regelgerechte Spielanlage (z.B. fehlende Antennen)	10 €
10.22	Vorgeschriebener Spielball fehlt	10 €
10.23	Verspäteter Spielbeginn (nach 15 Minuten)	10 €
10.24	Nicht-Antritt vom Pokal	50 €
10.25	Mahngebühr für verspätete Zahlungen bzgl. Mitgliedsbeiträge	10 €
10.26	Mahngebühr für verspätete Zahlungen bzgl. Schiedsrichterlehrgänge	5 €
10.27	Abmeldung von der Jugendmeisterschaft – bis 1 Woche vor Turnierbeginn	10 €
10.28	Abmeldung von der Jugendmeisterschaft – unter einer Woche vor Turnierbeginn	20 €
10.29	Die Handynutzung als aktives Mitglied des Schiedsgerichtes ist nicht erlaubt	10 €

## § 11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Der Vorstand der NWVV Region Osnabrück kann Änderungen dieser Spielordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben, auf der offiziellen Homepage der NWVV Region Osnabrück oder auf der offiziellen NWVV-Homepage veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächsten NWVV Regionstag ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- 11.2 Diese Ordnung wurde vom NWVV Regionstag am 24.04.2017 verabschiedet.